



Seiten- und Vierwegstapler Checkliste

Ist in Ihrem Betrieb die Sicherheit beim Arbeiten mit dem Seiten- oder Vierwegstapler gewährleistet?

Unfälle mit Seitenstaplern haben oft schwere Verletzungen und lange Ausfallzeiten der verunfallten Person zur Folge. Der Sachschaden ist häufig gross. Deshalb lohnt es sich, in diesem Bereich für Sicherheit zu sorgen.

Die Hauptgefahren sind:

- Personen werden vom Seitenstapler angefahren
- Fahrer wird vom kippenden Seitenstapler gequetscht
- Personen werden von einer herabfallenden Last getroffen
- Personen werden von der sich absenkenden Last gequetscht.

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Ausbildung der Staplerfahrer

- 1 Sind die **Staplerfahrer ausgebildet?** (Bild 1) ja
 teilweise
 nein
- durch qualifizierte Staplerfahrer-Ausbilder einer Ausbildungsstätte (Verzeichnis: www.suva.ch/stapler)
 - oder durch qualifizierte Staplerfahrer-Ausbilder im eigenen Betrieb
-
- 2 Haben die Staplerfahrer eine **zusätzliche Instruktion** für das Benutzen der im Betrieb eingesetzten Stapler erhalten und wurde dies dokumentiert? ja
 teilweise
 nein
-
- 3 Kennen Ihre Staplerfahrer die **speziellen Gefahren im Betrieb** und wurden sie über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen instruiert? ja
 teilweise
 nein
- Beispiele:
- steile Rampen im Freien
 - unübersichtliche Stellen
 - fahren in engen Gassen
 - unebener Boden
 - Fussgänger und Fahrzeuge befinden sich im Verkehrsbereich der Stapler
-
- 4 Besitzen die Staplerfahrer, die auf öffentlichen Strassen fahren müssen, mindestens den **Führerausweis Kat. F?** ja
 nein



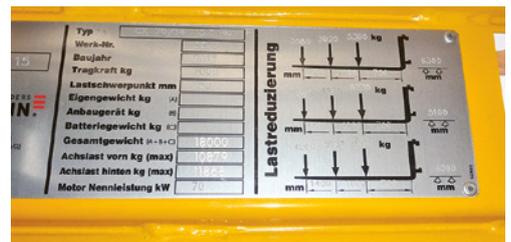
1 Wer einen Seitenstapler fährt, muss eine Ausbildungsbestätigung der Kategorie R3 vorweisen können. Die Stapler-Kategorien und die Anforderungen an die Ausbildung und die Instruktion für Bediener sind in der EKAS-Richtlinie 6518 definiert.



2 Fahrerkabine mit Schutzgitter auf der Lastseite.

Stapler und Zubehör

- 5 Ist die **Fahrerkabine in sicherem Zustand?** ja
 teilweise
 nein
- Die vom Hersteller mitgelieferten Schutzeinrichtungen müssen vorhanden und funktionstüchtig sein.
- Beispiele:
- Schutzgitter auf der Lastseite oder Schiebefenster mit maximaler Öffnung von 40 mm (Bild 2)
 - Personenrückhaltevorrichtung (Sitzgurt, Schiebetüre)
 - Notausstieg
 - keine losen Gegenstände auf dem Kabinenboden
 - saubere Fenster, intakte Scheibenwischer
 - Sitz mit intakter Polsterung
-
- 6 Ist die **Betriebsanleitung** zu jedem Stapler greifbar? ja
 nein
-
- 7 Sind die Stapler für die im Betrieb **erforderlichen Einsätze geeignet?** ja
 teilweise
 nein
- Beispiele:
- Tragfähigkeit (Bild 3)
 - Lastaufnahmemittel wie Langguttraversen für den Transport von überlangen Werkstücken (Bild 4)
 - Hubhöhe
 - Fahrwege (Beschaffenheit, Dimension)
 - Antriebsart (in geschlossenen Räumen sind nur Elektroantriebe zulässig)
 - Sachgerechte Sicherung des Ladegutes (Bild 5)
-
- 8 Sind **Stapler**, die auf öffentlichen Strassen fahren müssen, vorschriftsgemäss ausgerüstet und für den Strassenverkehr zugelassen? ja
 teilweise
 nein
- Erkundigen Sie sich beim kantonalen Strassenverkehrsamt über die Vorschriften.



3 An jedem Stapler muss ein gut lesbares Tragkraft-Diagramm angebracht sein.



4 Einsatz eines Seitenstaplers mit Langguttraverse zum Transport von langen Werkstücken (Bau- und Konstruktionsholz, Rohre usw.).

- 9 Sind die **Batterieladestationen sicherheitskonform** eingerichtet?
- ja
 teilweise
 nein

Beispiele:

- ausreichende Lüftung
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien (mind. 2 m)
- Sicherheitsabstände zu funkenbildenden Quellen (mind. 1 m)
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (geschlossene Schutzbrille, säurefeste Handschuhe)
- Augendusche
- Ergänzende Informationen finden Sie in der Checkliste «Bleibatterien», www.suva.ch/67119.d

- 10 Haben die Fahrer auch **bei beladenem Stapler freie Sicht** auf den Fahrbereich?
- ja
 teilweise
 nein

Bei teilweise verdeckter Sicht, z. B. durch die Länge und Höhe der Last folgende Hilfsmittel einsetzen:

- Kamerasystem vorne rechts und hinten (Bilder 6, 7 und 8) oder
- akustisches Warnsystem zur Überwachung des Fahrwegs oder
- Spiegel



5 Die Rohre sind mit Holzrahmen und Stahlbändern gesichert. So können sie mit dem Vierwegstapler sicher transportiert und eingelagert werden.



6 Kamera vorne rechts eingebaut

Instandhaltung

- 11 Werden Stapler entsprechend den **Instandhaltungsvorschriften des Herstellers** kontrolliert, gewartet und instand gestellt?
- ja
 teilweise
 nein

- 12 Wird die **Instandhaltung durch Fachpersonal** (z. B. Staplerlieferant) ausgeführt und dokumentiert?
- ja
 teilweise
 nein



7 Kamera am Heck eingebaut

Organisation, menschliches Verhalten

- 13 Tragen die Staplerfahrer und alle anderen Personen, die sich im Gefahrenbereich des Staplers aufhalten, ihre **Sicherheitsschuhe**?
- ja
 nein

- 14 Tragen Personen im Umfeld der Stapler **auffällige Kleidung** oder eine **Warnweste**?
- ja
 teilweise
 nein

- 15 Benutzen die Staplerfahrer die **Personenrückhalteeinrichtungen** richtig?
- ja
 teilweise
 nein
- Sitzgurte schliessen (auch bei kurzen Einsätzen)
 - Türen während der Fahrt geschlossen halten

- 16 Sind die **Gewichte** der zu transportierenden Lasten **angeschrieben** oder sind diese für die Staplerfahrer anderweitig erkennbar?
- ja
 teilweise
 nein

- 17 Ist sichergestellt, dass der Stapler **nicht zum Hochheben von Personen** eingesetzt wird?
- ja
 nein

- 18 Werden **Stapler mit Verbrennungsmotoren** nur im Freien oder in Räumen eingesetzt, die ausreichend belüftet sind?
- ja
 teilweise
 nein

Die Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) für Stickstoffmonoxyd NO, Stickstoffdioxid NO₂, Kohlenstoffmonoxyd CO und Kohlenstoffdioxid CO₂ dürfen nicht überschritten werden.



8 Monitor mit Bild der Kamera vorne rechts bei eingelegtem Vorwärtsgang

Sicherheitsregeln für Staplerfahrer

- Wir gewähren den Fussgängern beim Fahren den Vortritt.
- Wir fahren rücksichtsvoll und halten an unübersichtlichen Stellen an und geben Zeichen (z. B. Hupsignal).
- Beim Manövrieren weisen wir Fussgänger aus dem Gefahrenbereich weg.
- Wir überlasten den Stapler nicht (Traglast-Diagramm).
- Wir fahren nur in Ausnahmefällen mit angehobener Last. Muss die Last angehoben werden, fahren wir nur im Schritttempo.
- Wir passen die Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen an.
- Wir steigen vorsichtig aus dem Stapler oder von der Ladefläche.

Weitere Informationen

- «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern», www.suva.ch/88830.d oder www.suva.ch/stapler

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

